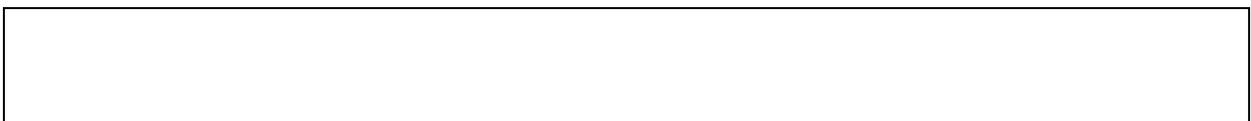


# **Graf-Engelbert-Gymnasium Bochum**

**Leistungs- und Bewertungskonzept**

**für das Fach**

**Englisch**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	6
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	7

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
  - Grundsätze zur Leistungsbewertung
  - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
  - Versetzung, Förderangebote
  - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
  - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
  - Fachkonferenzen
  
- APO-SI (§§ 6, 7)
  - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
  - Lern- und Förderempfehlungen
  
- APO-GOst (§§ 13 – 17)
  - Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
  - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
  - Notenstufen und Punkte
  - Besondere Lernleistung
  
- Erlasse
  - LRS Erlass
  - Hausaufgabenerlass
  - Erlass zur Lernstandserhebung
  
- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

## 2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

### 2.1. Sekundarstufe I

Der Rahmen für Anzahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten wird durch die APO-SI festgelegt. Gemäß diesem Rahmen hat die Fachkonferenz Englisch im Sinne der Vergleichbarkeit von Schülerleistungen folgende Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten festgelegt:

Klassenstufe	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer der Klassenarbeiten (nach Unterrichtsstunden)
5	5 plus MKP	1
6	6	1
7	5	1
8	3 plus MKP	1-2
9	3 plus MKP	1-2

Gemäß der APO-SI und den Ausführungen im Kernlehrplan kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

### **Bewertung von Klassenarbeiten**

Das Bewertungsschema einer Klassenarbeit orientiert sich an den gewählten Aufgabenformaten und den Aufgabentypen.

### **Aufgabenformate**

Der Kernlehrplan G8 und G9 dient sowohl als inhaltliche als auch als methodische Grundlage für die Konzeption von Klassenarbeiten. Beispiele finden sich unter Kapitel „Kompetenzbezug Leistungsbewertung“.

### **Aufgabentypen**

Bei der Bewertung schriftlicher Aufgaben wird grundsätzlich zwischen geschlossenen, halb-geschlossenen und offenen Aufgaben unterschieden.

**Geschlossene Aufgaben:** Die Bewertung erfolgt nach Punkten oder Fehleranzahl.  
**Offene Aufgaben:** Die Bewertung offener Aufgaben erfolgt auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene (vgl. Kernlehrplan G8 und G9):

(1) inhaltliche Ebene: Anforderungen werden vom Lehrer festgelegt.

(2) sprachliche Ebene: Es werden der Grad der Verständlichkeit der Aussagen, die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Die Rückmeldung hierzu erfolgt entweder durch

- 1) einen Erwartungshorizont, auf dem angekreuzt wird
  - ob der Text den inhaltlichen Anforderungen entspricht.
  - ob der Schüler Stärken oder Schwächen in den oben genannten sprachlichen Bereichen wie z.B. Wortschatz oder Rechtschreibung hat.

oder

- 2) ein Kurzgutachten, in dem die Qualitäten und Schwächen in den Bereichen Inhalt und Sprache gemäß Kernlehrplan G8 qualifizierend dargestellt und damit die Bewertungskriterien transparent gemacht werden.

Ab Klasse 8 ist ein Bewertungsbogen verpflichtend.

Es gibt sowohl eine Note für den Bereich Sprache als auch Inhalt. Abschließend gibt es eine Gesamtnote, wobei der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zukommt als der inhaltlichen Leistung. Alternativ ist auch die Vergabe von Punkten für den Inhaltsbereich und den Sprachbereich möglich.

### **Endnotenbildung bei Klassenarbeiten mit geschlossenem und offenem Teil**

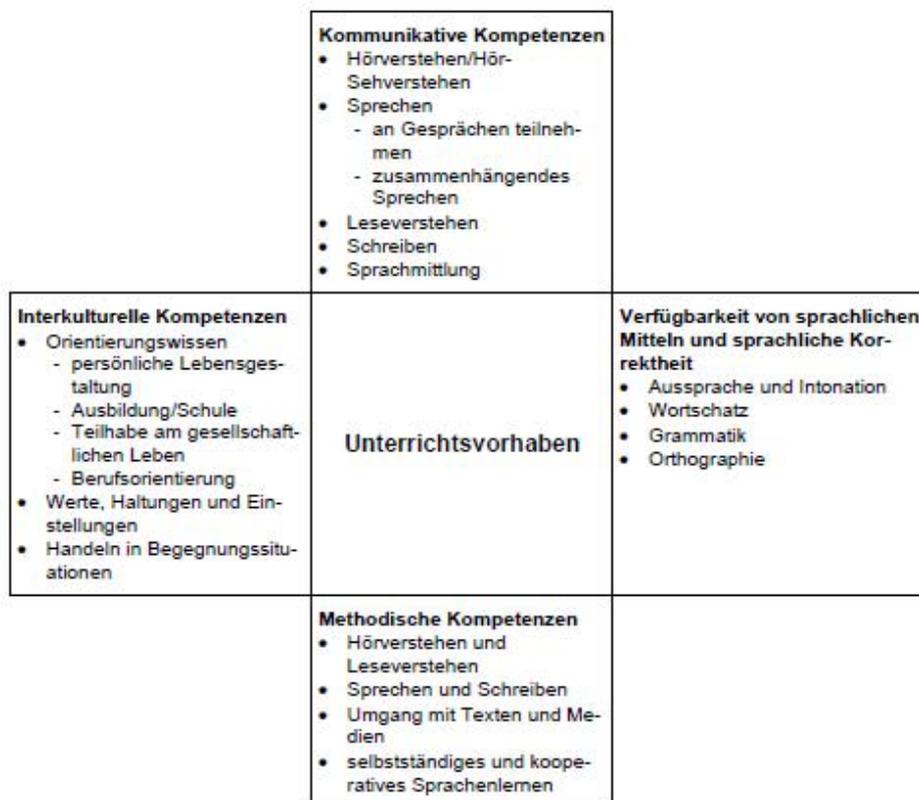
Im Folgenden wird erläutert, wie es zur Endnotenbildung bei Arbeiten, die einen Teil mit geschlossenen Aufgaben und eine offene Aufgabe enthalten, kommt. Es wird für beide Teile der Arbeit (geschlossen bzw. offen) jeweils eine eigene Note vergeben. Der Fachlehrer gewichtet die Aufgaben und ihr Verhältnis je nach Bedeutung der Aufgaben innerhalb der Gesamtkonzeption der Arbeit. (z. B. im Verhältnis 1:1 bzw. 1:2 etc.) Hieraus ergibt sich die Endnote. Alternativ ist auch eine Addition der Gesamtpunktzahl der geschlossenen Aufgaben und der offenen Aufgabe möglich.

Des Weiteren liegt es im Ermessen der Lehrkraft bei einer defizitären und nicht hinnehmbaren äußeren Form der Arbeit diese um ein bis drei Notenpunkte herabzusetzen.

### **Kompetenzbezug des Leistungskonzeptes**

Für das Ende der Sekundarstufe I wurden im schulinternen Fachlehrplan für das Fach Englisch die Kompetenzen ausgewiesen, die alle Schülerinnen und Schüler erworben haben sollen, die mit Erfolg am Englischunterricht teilgenommen haben. Die Zuordnung der einzelnen Kompetenzen zu Lerngegenständen und Methoden wird im schulinternen Curriculum vorgenommen.

Die unten stehende Übersicht vergegenwärtigt die **vier Kompetenzbereiche** des Faches Englisch. Wie diese Kompetenzen im Einzelnen abgefragt und bewertet werden können, wird im Folgenden dargestellt.



Grafik s. KLP Englisch S. 21

## 2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

<b>Stufe</b>	<b>Anzahl pro Halbjahr</b>	<b>Dauer</b> (nach Unterrichtsstunden)
EF (Grundkurs)	2 (1. HJ 1 + MKP)	2
Q1 (Grundkurs)	2 (1. HJ 1 + MKP)	135 min
Q1 (Leistungskurs)	2 (1. HJ 1 + MKP)	180 min
Q2 (Grundkurs)	2	180 min (1.HJ) 240 min (2.HJ)
Q2 (Leistungskurs)	2	225 min (1. HJ) 270 min (2.HJ)

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 270 Minuten, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 240 Minuten vorgesehen. Hinzu kommt jeweils eine Auswahlzeit von 30 Minuten.

### 3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bestimmt. Zu dem Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.

Zur „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a.

- verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge,
- Nachweis einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze mündliche oder schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens),
- Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dabei müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Ergebnisse einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase,
- kurze, schriftliche Überprüfungen sowie regelmäßige Vokabel- bzw. Grammatikabfragen und evtl. langfristig vorzubereitende größere schriftliche Hausarbeiten über ein fachbezogenes Thema,
- schriftliche Übung gemäß § 22 AschO 2. Dabei haben die Ergebnisse schriftlicher Übungen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung.

Für die Bewertung der mündlichen **Beteiligung am Unterricht** gilt:

Neben der **Quantität/Kontinuität** der Beiträge ist die **Qualität** zu berücksichtigen, dabei sollte ein Schwerpunkt der Betrachtung auf der Ausbildung von **Kompetenzen** liegen.

Die Ergebnisse schriftlicher Übungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung.

- Sind die Äußerungen sachlich - durchgängig - richtig?
- Beziehen sich die Beiträge auf Thema und Aufgabenstellung, ist eine Strukturierungsfähigkeit zu erkennen?
- Werden neben reproduktivem Wissen auch Transferleistungen deutlich? Bringt der Schüler / die Schülerin selbstständig Fragen oder Problemstellungen ein, entwickelt er / sie ein Beurteilungsvermögen?
- Werden methodische Fertigkeiten entwickelt und sinnvoll angewandt?
- Werden selbstständige Lösungsvorschläge vorgestellt?
- Werden Zusammenhänge oder Widersprüche erkannt?

- Werden Schülerbeiträge reflektiert?
- Entspricht die sprachliche Darstellungsleistung den Anforderungen (grammatische Richtigkeit, Adressatenbezogenheit, Fachsprachenverwendung)?

Mögliche **weitere Grundlagen der Leistungsbewertung** im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ können sein:

- Heftführung
- Mappen, Portfolios
- Protokolle
- Gruppenarbeiten
- Präsentationen von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Rechercheergebnisse
- Kreative Produkte
- Szenisches Spiel
- Leistungsverhalten in Projektphasen
- Versuche freier Rede
- Moderationsversuche
- Schriftliche Lernzielkontrollen / Übungen
- Überarbeitungen eigener Texte
- Selbst- und Fremdbeurteilungen u.a.m.

Alle Formen der sonstigen Mitarbeit müssen einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Die Hausaufgaben, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass), sind als erbrachte Leistungen zu würdigen.